



ANHANG ZUR  
**JAHRESRECHNUNG**  
Anlage C

# 1. ALLGEMEINE ANGABEN

## NAME, SITZ UND BETRIEBSNUMMER DER KRANKENKASSE:

VIACTIV Krankenkasse  
44789 Bochum

Betriebsnummer: 40 180 080

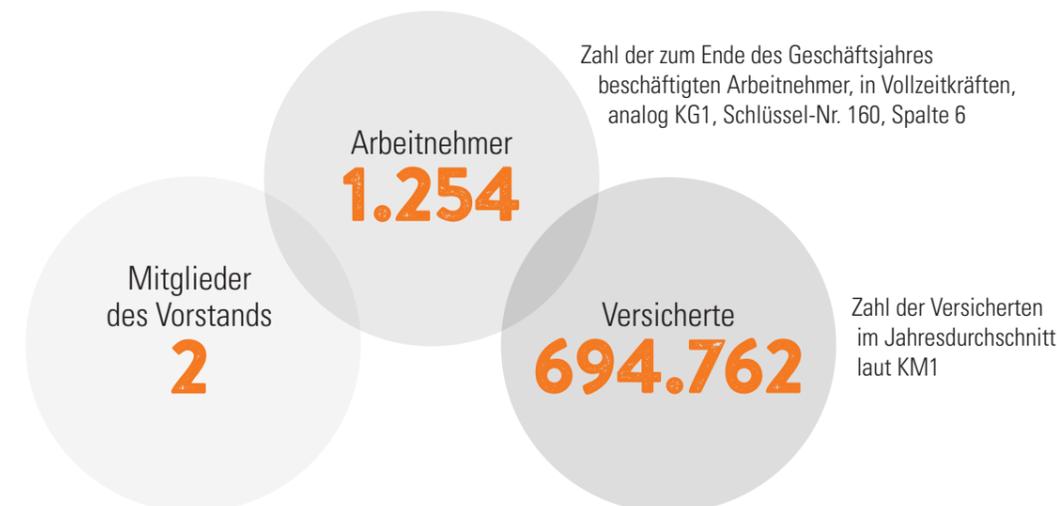
## DIE KASSE IST GEÖFFNET.

## SIE IST IN FOLGENDEN BUNDESLÄNDERN TÄTIG:

- Schleswig-Holstein
- Hamburg
- Niedersachsen
- Bremen
- Nordrhein-Westfalen
- Hessen
- Rheinland-Pfalz
- Baden-Württemberg
- Bayern
- Saarland
- Berlin
- Brandenburg
- Mecklenburg-Vorpommern
- Sachsen
- Sachsen-Anhalt
- Thüringen



## ANGABEN ZUR ZUSAMMENSETZUNG DES VORSTANDS SOWIE ZUR ZAHL DER BESCHÄFTIGTEN UND VERSICHERTEN



## VORGÄNGE VON WESENTLICHER BEDEUTUNG

Am 09.12.2020 haben die Selbstverwaltungsorgane der VIACTIV Krankenkasse und der BKK Achenbach Buschhütten die Fusion beider Krankenkassen zum 01.07.2021 beschlossen. Das Rechnungsergebnis 2020 und alle weiteren Angaben der Anlage C beinhalten noch keine Werte der BKK Achenbach Buschhütten.

## ANGABEN ZUR PRÜFINSTANZ NACH § 31 SVHV, ZUM ZUSTÄNDIGEN LANDESVERBAND UND ZUR AUFSICHT

PRÜFINSTANZ	LANDESVERBAND	AUFSICHT
<b>BDO AG</b> Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Fuhrentwiete 12 20355 Hamburg	<b>BKK Landesverband Nordwest</b> Hatzper Str. 36 45149 Essen	<b>Bundesamt für Soziale Sicherung</b> Friedrich-Ebert-Allee 38 53113 Bonn Kassennummer: 40180080

## HÖHE DES ZUSATZBEITRAGS IM GESCHÄFTSJAHR 2020 (JAN-DEZ)



## 2. ANGABEN ZU DEN BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Die Vermögensrechnung ist nach § 29 Abs. 1 SVHV erstellt worden. Die angesetzten Methoden sind den Bilanzierungsmethoden gleichgestellt.

	§ 77 Abs. 1a Nr.1-6 SGB IV	sonstige Bilanzierungs-/ Bewertungs- methoden	Erläuterungen
<b>Angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden</b>	ja	nein	Die Bestände des Verwaltungsvermögens werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten – vermindert um die planmäßige Abschreibung der Vorjahre und um die Abschreibung des Berichtszeitraumes – ausgewiesen. Die Abschreibungen erfolgen linear. Die zu Grunde gelegten Abschreibungssätze betragen bei Gebäuden 1 %, bei Büroeinrichtungen und Software 10 %, bei Maschinen, Fahrzeugen und sonstigen beweglichen Sachen 25 % der Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten. Geringwertige Wirtschaftsgüter wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr voll abgeschrieben und als Aufwand gebucht. Die Forderungen und Verpflichtungen sind mit den für das Berichtsjahr noch zu erwartenden Einnahmen bzw. ausstehenden Rechnungsbeträgen angesetzt.  Für Gegenstände der beweglichen Einrichtung und technischen Anlagen werden im Jahr der Anschaffung bzw. Inbetriebnahme und im Jahr der Veräußerung Abschreibungen entsprechend der Nutzungsdauer berechnet. Beginnt die Nutzung im ersten Kalenderjahr, so wird der volle Jahresbetrag der Abschreibung in Ansatz gebracht; beginnt die Nutzung im zweiten Halbjahr, so wird der halbe Jahresbetrag der Abschreibung in Ansatz gebracht. Die Abschreibung von Grundstücken und Gebäuden erfolgt im Jahr der Anschaffung / Inbetriebnahme und im Jahr der Veräußerung monatsgetreu.
<b>Abweichungen von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden</b>	nein	nein	Es wurden keine Änderungen vorgenommen.
<b>Änderungen von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zum Vorjahr</b>	nein	nein	Es wurden keine Änderungen vorgenommen.

## 3. AKTIVA

### GELDANLAGEN

Die Bestimmungen der §§ 80, 83 und 86 SGB IV wurden eingehalten.

### FORDERUNGEN

Kontengruppe	Bezeichnung	Geschäftsjahr	Vorjahr
200	Forderungen auf Beiträge für die Krankenversicherung	0	0
210	Forderungen auf Zusatzbeiträge und Prämienauszahlungen	0	0
220	Forderungen an Krankenkassen aus Versicherungs- und Betreuungsleistungen	212.837,75	343.455,49
230	Forderungen an die Unfall- und die Rentenversicherungsträger aus Versicherungs- und Betreuungsleistungen	6.279.114,89	4.597.657,60
240	Forderungen an andere aus Versicherungsleistungen	20.379.575,07	24.820.134,77
250	Forderungen an andere aus Leistungen an Zugeteilte	3.209.805,63	3.022.456,04
260	Forderungen aus dem Beitragseinzug für andere Versicherungszweige	2.153.342,61	2.125.100,71
290	Sonstige Forderungen (ohne 0295)	33.085.093,34	23.440.351,41
295	Forderungen an den Gesundheitsfonds	10.352.265,99	35.293.773,44
300	Forderungen aus Wahltarifen nach § 53 SGB V	7.852,64	14.105,44
	davon: Forderungen mit Laufzeit > 1 Jahr	0	0
	<b>Summe:</b>	<b>75.679.887,92</b>	<b>93.657.034,90</b>

### ERLÄUTERUNGEN ZU DEN FORDERUNGEN

Die Forderungen aus Versicherungsleistungen aufgrund von Ersatzansprüchen gegen Dritte wurden pauschal um durchschnittlich 13,5 % vermindert. Forderungen mit einem Wert über 5.000,00 Euro wurden im Detail geprüft und ggf. reduziert.

Übrige Forderungen aus dem Geschäftsjahr 2020 wurden pauschal um 21,0 %, Forderungen aus Vorjahren pauschal um 44,0 % berichtigt. Insgesamt ergibt sich eine Wertberichtigung in Höhe von 2.388.547,97 Euro.

Mittel aus Rückstellungen gem. § 12 Absatz 1 Satz 1 bis Satz 4 SVRV bzw. § 170 SGB V wurden entsprechend der Rückstellung für Altersversorgungszusagen in Höhe von 44.349.277,88 Euro gebildet.

## VERWALTUNG

Konten- gruppe	Bezeichnung	Anschaffungs- kosten	Buchwerte am 01.01.	Zugänge	Umbuchungen
700	Grundstücke und Gebäude für die Verwaltung	480.500,32	368.476,00	0	0
701	Technische Anlagen	1.345.476,15	39.347,00	1.118,60	0
710	Fahrzeuge	222.816,71	0	14.861,37	0
711	Maschinen (ohne Hard- und Software)	2.640.050,92	94.717,00	12.408,95	0
712	Büroeinrichtungen	5.275.652,50	758.317,00	81.259,39	0
713	Hard- und Software	46.354.851,40	8.822.727,00	4.298.733,83	0
718	Undifferenzierte Sammelposten	0	0	0	0
719	Sonstige bewegliche Sachen	1.150.815,78	176.043,00	23.946,27	0
		<b>57.470.163,78</b>	<b>10.259.627,00</b>	<b>4.432.328,41</b>	<b>0</b>

Konten- gruppe	Bezeichnung	Abgänge	Abschreibung	davon außerplanmäßig	Buchwerte am 31.12.
700	Grundstücke und Gebäude für die Verwaltung	0	5.543,00	0	362.933,00
701	Technische Anlagen	0	22.093,60	0	18.372,00
710	Fahrzeuge	0	1.857,37	0	13.004,00
711	Maschinen (ohne Hard- und Software)	0	30.860,95	0	76.265,00
712	Büroeinrichtungen	0	169.123,39	0	670.453,00
713	Hard- und Software	0	5.736.214,83	0	7.385.246,00
718	Undifferenzierte Sammelposten	0	0	0	0
719	Sonstige bewegliche Sachen	0	100.644,27	0	99.345,00
		<b>0</b>	<b>6.066.337,41</b>	<b>0</b>	<b>8.625.618,00</b>

## 4. PASSIVA

### DARLEHEN

Es wurde kein Darlehen aufgenommen.

### VERPFLICHTUNGEN (ENDEDATUM ZRA: 31.03.2021)

Konten- gruppe	Verpflichtungen	Verpflichtungen Geschäftsjahr	Verpflichtungen Vorjahr	davon Schätz- verpflichtungen	davon Schätz- verpflichtungen
1210	aus Zusatzbeiträgen (alte Fassung) und Prämienauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
1220	aus Leistungen anderer für Versicherte (ohne 127)	10.474.349,94	12.904.458,53	8.290.000,00	9.092.565,93
1250	Noch nicht aufgebrauchte Vorschüsse für Leistungen an Zugeteilte und sonstige Betreute	2.189.195,17	1.730.798,09	0,00	0,00
1260	aus dem Beitragseinzug für andere Versicherungszweige	9.795.818,16	10.993.963,77	0,00	0,00
1270	für Behandlung durch Ärzte	57.264.779,16	40.346.739,16	18.645.349,72	9.977.540,75
1271	für Behandlung durch Zahnärzte	17.688.192,92	15.585.689,12	1.500.000,00	969.000,00
1272	aus Lieferungen von Arznei-, Verband-, Heil- und Hilfsmitteln aus Apotheken	53.605.965,08	44.888.457,14	3.501.669,00	2.424.271,76
1273	aus Lieferungen von Verband-, Heil- und Hilfsmitteln von Sonstigen sowie aus Behandlung durch sonstige Heilpersonen	35.735.610,44	38.786.909,65	1.701.000,00	2.166.000,00
1274	aus Leistungen von Anstalten und Heimen	68.248.464,91	90.742.621,50	5.773.926,60	1.397.456,40
1279	aus Diensten und Lieferungen für Versicherungsleistungen von Sonstigen	37.464.560,04	40.940.727,64	2.081.000,00	1.361.500,00
1280	aus Verwahrungen	36.445,74	860.500,86	0,00	0,00
1290	Sonstige kurzfristige Verpflichtungen (ohne 1295)	18.186.812,09	27.885.489,42	3.762.422,97	3.560.243,11
1295	Verpflichtungen gegenüber dem Gesundheitsfonds	14.526.298,66	32.431.670,99	1.500.000,00	268.462,61
1300	Verpflichtungen aus Wahltarifen nach § 53 SGB V	2.809,44	4.017,29	0,00	0,00
	<b>Summe</b>	<b>325.219.301,75</b>	<b>358.102.043,16</b>	<b>46.755.368,29</b>	<b>31.217.040,56</b>
	davon: Verpflichtungen mit Laufzeit > 1 Jahr	0,00	0,00	0,00	0,00

### ERLÄUTERUNGEN ZU DEN VERPFLICHTUNGEN

Die finanzrelevanten Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf das Ergebnis der Erfolgsrechnung der VIACTIV Krankenkasse haben insbesondere in den Kontengruppen 1270, 1271 sowie 1274 Auswirkungen auf die Höhe der Schätzverpflichtungen. Für die ärztliche Behandlung wurde ein Betrag in Höhe von 5,0 Mio. Euro als pandemiebedingter Sondereffekt geschätzt. Dies entspricht 4,2 % der geschätzten Verpflichtungen für das noch abzurechnende 4. Quartal 2020.

Aufgrund der Vereinbarung zwischen der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung und dem GKV-Spitzenverband vom 17.03.2021 wurde zur pauschalen Abgeltung des besonderen Aufwands aufgrund der Corona-Pandemie eine Schätzverpflichtung in Höhe von 1,5 Mio. Euro in die Jahresrechnung eingestellt. Die VIACTIV Krankenkasse sieht im Hinblick auf die Corona-Ausgleichsvereinbarung zwischen der Deutschen Krankenausgesellschaft und dem GKV-Spitzenverband vom 26.04.2021 finanzrelevante Aspekte für das Geschäftsjahr 2020. Diese wurden mit einer Schätzverpflichtung in Höhe von 4,0 Mio. Euro bewertet.

## RÜCKSTELLUNGEN

### Betrag der Rückstellungen für Verpflichtungen aus Altersversorgungszusagen nach § 12 Abs.1 Satz 1 bis Satz 4 SVRV bzw. § 170 SGB V

BEZEICHNUNG	BARWERT IN EURO	ISTWERT IN EURO
§ 170 SGB V	57.819.353,00,00	44.349.277,88
§ 12 SVRV	0,00	0,00

Die Ermittlung der Rückstellung erfolgte gemäß § 171e SGB V unter Anwendung der „Verordnung zur Bildung von Altersrückstellungen durch die gesetzlichen Krankenkassen und ihre Verbände (Krankenkassen-Altersrückstellungsverordnung – KK-AltRueckV)“ in der Fassung vom 11.11.2016 sowie des „Leitfadens zur Altersrückstellungsverordnung für die gesetzlichen Krankenkassen und ihre Verbände (KK-AltRueckV)“ in der Fassung vom 19.03.2020. Der Verpflichtungsumfang wurde anhand der Richttafeln 2005g von Prof. Dr. Klaus Heubeck berechnet. Als Rechnungszinssatz wurden entsprechend der KK-AltRueckV 4,25 % angesetzt. Die Gehaltsdynamik wurde mit einem Prozentsatz von 1,5 % und die Anpassung der Versorgungsbezüge mit einem Prozentsatz von 1,0 % berücksichtigt. Die erforderlichen Gutachten wurden zum Bewertungsstichtag 31.12.2017 neu erstellt. Der Barwert zum Stichtag 31.12.2019 beläuft sich auf 177.677.645,00 Euro. Während es sich bei dem Barwert um die tatsächlich zurückgestellten Beträge zum 31.12.2020 handelt, bezieht sich der Istwert auf den Pflichtbetrag der Rückstellungen. Die Verpflichtungen für Altersversorgungszusagen sind daher am 31.12.2020 vollständig gedeckt.

### Rückstellungen aus Altersteilzeitvereinbarungen nach dem Altersteilzeitgesetz und Wertguthabenvereinbarungen nach § 7b SGB IV

BEZEICHNUNG	GESAMTBETRAG IN EURO	ISTWERT IN EURO	ZEITPUNKT DES VOLLST. AUFBAUS
§ 8 ATZG	3.423.938,00	3.423.938,00	31.12.2020
§ 7b SGB V	0,00	0,00	31.12.2020

Rückstellungen aus Altersteilzeitvereinbarungen: Die Berechnung der Rückstellung aus Altersteilzeitvereinbarungen erfolgte unter Anwendung der Richttafeln 2018g von Prof. Dr. Klaus Heubeck. Als Rechnungszinssatz wurden entsprechend der KK-AltRueckV 4,25 % angesetzt. Die Gehaltsdynamik wurde mit einem Prozentsatz von 1,5 % berücksichtigt. Für Wertguthaben gemäß § 8a AltTZG sind bis zum 31.12.2020 Mittel in Höhe von 3.423.938,00 Euro angespart worden. Die vollständige Absicherung der Wertguthaben ist daher gegeben. Das Versicherungsmathematische Gutachten der Hamburger Pensionsverwaltung eG vom 30.04.2021 ermittelt zum Stichtag 31.12.2020 eine um 81.721,00 Euro geringere Altersteilzeitverpflichtung als zum Ende des Geschäftsjahres 2019. Die Rückstellung auf dem Konto 1610 wurde entsprechend vermindert.

## ERLÄUTERUNGEN ZU AUSSERORDENTLICHEN ENTWICKLUNGEN

Das Amtsgericht Bremen hat am 16.03.2021 das Insolvenzverfahren über die Greensill Bank AG eröffnet. In der Schlüsselnummer 0100 der Jahresrechnung sind per 31.12.2020 Termingelder in Höhe von 15 Mio. Euro des insolventen Geldinstituts enthalten. Die Investitionen wurden am 20.04.2021 in voller Höhe durch den Einlagensicherungsfonds des Bundesverbandes deutscher Banken e.V. entschädigt.

## RÜCKLAGESOLL NACH SATZUNG UND RECHNERISCHER RÜCKLAGESATZ

Rücklagesoll nach Satzung: 25 %  
Rechnerischer Rücklagesatz: 25 %

## 5. SONSTIGE ANGABEN

### ERLÄUTERUNGEN ZU BILANZIERUNGSPFLICHTIGEN SACHVERHALTEN

Schließungskosten durch die BKK Landesverbände für die City BKK und die BKK Heilberufe: Der voraussichtliche Schätzbetrag beläuft sich bis 2041 auf 2.813.000,00 Euro. Für das Umlageverfahren zur Refinanzierung der Schließungskosten der City BKK wurde im Jahr 2020 kein Bescheid durch den GKV-Spitzenverband erlassen.

### BETEILIGUNGEN AN ANDEREN GESELLSCHAFTEN UND UNTERNEHMEN UNTER ANGABE DER BETEILIGUNGSQUOTE:

NAME	BETEILIGUNGSQUOTE	STAMMKAPITAL
spectrumK GmbH, 10117 Berlin	1,68 Prozent	2.508.000,00 Euro
MedicalContact AG, 45128 Essen	16,52 Prozent	575.000,00 Euro
Bitmarck Holding GmbH, 45128 Essen	1,92 Prozent	6.776.450,00 Euro
BKK Akademie GmbH, 36199 Rotenburg an der Fulda	5,29 Prozent	125.000,00 Euro
mobil isc GmbH, 31275 Lehrte-Ahlten	5,00 Prozent	15.000,00 Euro
Hüttenhospital gGmbH, 44269 Dortmund	100,00 Prozent	1.000.000,00 Euro
BKK Consult, 63263 Neu-Isenburg	5,00 Prozent	10.000,00 Euro

### SONSTIGE BETEILIGUNGEN

Es liegen keine sonstigen Beteiligungen vor.

### ERKLÄRUNG NACH § 77 ABS. 1A SGB IV

- ✓ Ich versichere nach bestem Wissen, dass unter Berücksichtigung der Grundsätze nach § 77 Abs. 1a Satz 3 SGB IV und der Ausführungsbestimmungen über diese Grundsätze sowie der Besonderheiten der für das Rechnungswesen der gesetzlichen Krankenversicherung geltenden Rechnungslegungsvorschriften die Jahresrechnung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Krankenkasse vermittelt.

Bochum, den 18.05.2021



Reinhard Brücker  
Vorstandsvorsitzender